



GEMEINDE NIEDERNBERG

MITTEILUNGSVORLAGE

135/2025

Federführung:	Kämmerei	Datum:	16.11.2025
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	941

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2025	öffentlich

Haushalt 2026 Vorberatungen

Mitteilung:

Die Gemeinde erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird in heutiger Sitzung die Übersicht über die Projekte für 2025 (bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Grundsatz besprochen) sowie für die darauffolgenden Jahren vorgestellt. Die Projekte sind die Grundlage für den vorgelegten Haushalt.

Ergebnishaushalt

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte.

Bereits in den vergangenen Jahren war das ordentliche Ergebnis im Plan negativ. Durch den außerordentlichen Ertrag, welcher seit Jahren in der Planung stand, konnte der Plan meist mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Das Jahr 2024 schloss nun aufgrund höherer Erträge (4,4 Millionen, unter anderem aufgrund des erhöhten Gewerbesteuerertrags in Höhe von 1,3 Millionen Euro sowie von Rückstellungsaufösungen) sowie reduzierter Aufwendungen (unter anderem aufgrund von verschobenen Maßnahmen) sowie schlussendlich der außerordentlichen Erträge mit einem Jahresergebnis von 4.434.723 Euro ab.

Die Erwartungen an die Gewerbesteuer, Einkommenssteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung sind aktuell wieder gestiegen, so dass sich dies in der Planung widerspiegelt. Ebenfalls die angekündigte BayKiBiG-Erhöhung wurde berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2025 schließt der Ergebnishaushalt vor allem aufgrund der Umrüstung auf eine elektronische Schließanlage sowie die Renovierungen der Kindergärten negativ ab. Die Umrüstung auf die elektronische Schließanlage ist als Aufwand eingeplant, da das Gebäude durch die neue Schließanlage keinen Mehrwert erhält, vielmehr entspricht dies einem zeitgemäßen Betrieb.

In den folgenden Jahren kristallisiert sich wieder ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt heraus, allerdings ist zu beachten, dass hier Reparaturen und ähnliches noch

nicht (im Detail) geplant sind, da sich dies jeweils erst im Laufe des Vorjahres genauer definieren lässt. Ebenfalls ist noch nicht absehbar, ob sich der derzeitige positive Trend bezüglich der Gewerbesteuer sowie der Steuerbeteiligungen tatsächlich fortsetzt.

Wie bereits in vorangegangenen Vorberichten erläutert, gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu mehrern (zum Beispiel geringfügige Erhöhung durch Anhebung von Gebühren und Steuerhebesätzen). Hiermit hat sich der Gemeinderat im Jahr 2025 bereits ausführlich beschäftigt und die ersten Stellschrauben bereits in Angriff genommen (zum Beispiel Friedhof, Mittagsbetreuung, Mensa, Grillplatz). Grundlage hierfür ist Artikel 62 Gemeindeordnung, welcher die Grundsätze der Einnahmebeschaffung regelt. Diese besagt, dass die Einnahmen zunächst aus den sonstigen Einnahmen (zum Beispiel Mieten und Pachten; Verkäufe; Zuschüsse; Beteiligung an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer), wenn diese nicht ausreichen aus besonderen Entgelten (zum Beispiel Gebühren und Beiträge) und im Übrigen aus Steuern (Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie Verbrauchs- und Aufwandssteuern (in Niedernberg nur die Aufwandssteuer der Hundesteuer)) zu beschaffen sind. Die Rangfolge sagt aus, dass der Einzelne, der eine Leistung der Gemeinde in Anspruch nimmt, diese auch vorrangig bezahlen soll. An der bereits begonnen Nachjustierung der Stellschrauben sollte weitergearbeitet werden und auch die weiteren Bereiche sukzessive in Angriff genommen werden.

Nicht zuletzt muss in Betracht gezogen werden die Hebesätze anzupassen, damit die Steuererträge gesteigert werden können. Aufgrund der seitens des Finanzamts noch ausstehenden Grundsteuermessbetragsfestsetzungen, ist eine Anpassung der Grundsteuer in diesem Planungsjahr nicht sinnvoll.

Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen zum Beispiel durch das Eingehen von Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, ungeforderte Stelle der Jugendsozialarbeit an der Grundschule, Vereinsfördersatzung, Amtsblattkostenübernahme, etc.) stetig gesteigert. Auch hier wird aktuell nachjustiert und zum Beispiel die Betriebskostenvereinbarung mit den Kindertageseinrichtungen auf den Prüfstand gestellt.

Wie bereits dargestellt, war die vergangenen Jahre (seit 2016) das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, schlussendlich wurde aufgrund verschobener Maßnahmen und erhöhten Steuererträgen stets ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Es bleibt für die Zukunft wichtig den Haushaltsausgleich im Auge zu behalten.

Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, wäre dies möglich.

In der Ergebnismrücklage befinden sich aktuell 23.931.317,11 Euro, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2024 11.912.288,65 Euro vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Finanzhaushalt

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt schließt in den kommenden Jahren mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Neben den oben genannten ergebniswirksamen Aufwendungen, welche sich ebenfalls im Finanzhaushalt widerspiegeln, sind neben den bereits bekannten Investitionen unter anderem der Bauhofanbau, die Gestaltung des Spielplatzes Römerstraße, die Straßensanierungen und der Start des Feuerwehrhausneubaus, sowie die Umgestaltung des Dorfplatzes und so weiter eingeplant. Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Finanzmittelfehlbeträge geringer, was vor allem auf die deutlich höher eingeplanten Gewerbesteuererhöhungen und Erhöhungen aus

Beteiligungen zurückzuführen ist. Allerdings ist zu beachten, dass, lässt man den Feuerwehrhausneubau außer Acht, nach derzeitigem Planungsstand ein jährlicher Finanzmittelfehlbetrag entstünde, hier muss, wie bereits im Ergebnishaushalt beschrieben, nochmal nachjustiert werden.

Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht eingeplant. Die vergangenen Jahre waren Verpflichtungsermächtigungen bei Fahrzeugbeschaffungen von Nöten.

Aufgrund der geplanten Investitionen würden die Finanzmittel nicht mehr ausreichen. Aufgrund dessen ist zur Bewältigung der Finanzierung des Feuerwehrhausneubaus, welche in den Jahren 2025 bis einschließlich 2029 mit 19 Millionen Euro veranschlagt ist, eine Kreditaufnahme im Jahr 2028 (spätestens) in Höhe von 10 Millionen Euro eingeplant. Mögliche Zuschüsse sind noch nicht definiert und deswegen noch nicht dargestellt.